



ZOLLERN

Solid metals. Fine solutions.



ZOLLERN-Fair-Play

Verhaltensgrundsätze der ZOLLERN-Unternehmensgruppe



Wo möglich, wurde die Broschüre geschlechtsneutral geschrieben. Für eine bessere Lesbarkeit wurde in einigen Fällen dennoch die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter angesprochen.

Inhalt	Seite
Geltungsbereich	3
Vorwort	4
Wir alle tragen Verantwortung	6
Recht und Gesetz	7
Fair Play	
gegenüber Geschäftspartnern	8
gegenüber Gesellschaftern und unserem Unternehmen	12
gegenüber Mitarbeitenden und im Kollegium	18
gegenüber dem Gemeinwohl	22
Leitfaden zur Entscheidungsfindung	29
Wen spreche ich bei Fragen an?	30
Wo kann ich Bedenken melden?	30
Wie wird mit Verstößen umgegangen?	31
Wo finde ich weitere Informationen?	31

Die Verhaltensgrundsätze gelten weltweit,
von Mitarbeitenden bis hin zur Geschäftsführung,
für alle Unternehmensbereiche und
Beteiligungsgesellschaften
(mit einem Anteil von mehr als 50 %)
der ZOLLERN GmbH & Co. KG.



Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

die Geschichte unseres Unternehmens begann im Jahr 1708 mit der Errichtung einer Eisenschmelze durch Fürst Meinrad II von Hohenzollern in Laucherthal. Über 300 Jahre ZOLLERN-Geschichte sind geprägt von Menschen, die ihren ganz persönlichen Einsatz für unser Unternehmen brachten. Die mit ihrer Leistung, ihrem Können, auch mit finanziellen Mitteln dazu beitrugen, dass wir zu dieser erfolgreichen Unternehmensgruppe geworden sind.

Über Jahrhunderte hinweg zu bestehen, sich in dieser langen Zeit immer weiterzuentwickeln, erfordert einen besonderen Geist – den »ZOLLERN-Geist«.

Dieser ZOLLERN-Geist steht dafür, wie wir miteinander umgehen, im Kollegium, mit Mitarbeitenden, Vorgesetzten, Kunden, Partnern, Behörden, mit Regeln, mit unserem Arbeitsplatz und mit den Mitteln, die uns bei der Arbeit überlassen werden.

Er ist heute aktuell und er spiegelt sich in diesen Verhaltensgrundsätzen wider, die Ihnen Richtschnur und Leitlinie für Ihr Verhalten bei ZOLLERN sein sollen.

Wir alle sind zu fairem Verhalten verpflichtet – jeder Einzelne trägt hierfür die Verantwortung. Hören Sie deshalb bei kritischen Entscheidungen auf Ihr Bauchgefühl, sprechen Sie die Dinge an, die Ihnen nicht richtig erscheinen, wenden Sie sich im Zweifel an unsere Compliance Beauftragten, an die Compliance-Abteilung, halten Sie sich an Prozesse und Regeln und behandeln Sie andere so, wie Sie selbst behandelt werden möchten.

Gemeinsam sind wir ZOLLERN und gemeinsam verpflichten wir uns, diese Verhaltensgrundsätze einzuhalten – jeden Tag.



Andreas Hans-Joachim Jörg Machel



Wir alle tragen Verantwortung

Compliance bedeutet, Regeln einzuhalten und fair miteinander umzugehen – Fair Play geht uns alle an.

Fair Play ist nicht nur im Sport, sondern auch im Geschäftsleben von grundlegender Bedeutung. Fair Play verlangt zum einen die Einhaltung der Regeln, es verlangt darüber hinaus aber auch verantwortungsbewusstes Handeln:

- Fair Play gegenüber Geschäftspartnern!
- Fair Play gegenüber Gesellschaftern und unserem Unternehmen!
- Fair Play gegenüber Mitarbeitenden und im Kollegium
- Fair Play gegenüber dem Gemeinwohl!

Die Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden für Fair Play ist das Schlüsselement, mit dem der Fair Play-Gedanke bei ZOLLERN fest verankert wird. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass unsere Aktivitäten und Entscheidungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und internen Regelungen stehen. Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze unterstützen dabei.

Recht und Gesetz

Die Beachtung von Recht und Gesetz hat bei ZOLLERN oberste Priorität. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die für ihren Verantwortungsbereich relevanten Gesetze und internen Richtlinien zu kennen und einzuhalten. In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten oder gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften als in den internen Richtlinien bestehen. In solchen Fällen sind ausnahmslos die strikteren Vorschriften anzuwenden.



Wir halten uns an
Recht und Gesetz.«



Fair Play gegenüber Geschäftspartnern

Schutz vor Korruption

»» Wir unterlassen
jegliche Form
korrupten Verhaltens.«

Korruption ist durch internationale Konventionen und nationale Gesetze verboten. ZOLLERN unterlässt daher jegliche Form korrupten Verhaltens und vermeidet auch nur den bloßen Anschein hiervon. Zuwendungen, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive und faire geschäftliche Entscheidungen zu treffen, werden weder direkt noch über Dritte angeboten,

gefordert oder angenommen. Zuwendungen (z.B. Geld, geldwertige Sachleistungen, aber auch immaterielle Zuwendungen wie Ehrungen und andere) dürfen nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und unter Beachtung der Vorgaben der relevanten Konzernrichtlinien gewährt oder angenommen werden.

// Beispiele



Bestechung von Geschäftspartnern,
um Aufträge zu erhalten.

Vergabe von Aufträgen an Lieferanten
gegen Erhalt einer Zuwendung.

Kartell- und Wettbewerbsrecht



Wir bekennen uns
zu einem fairen
Wettbewerb, in dem
Leistung und Qualität
entscheiden.«

ZOLLERN bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Die Unternehmensziele werden ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln verfolgt. Hierunter fallen die geltenden Kartell- und Handelsgesetze und die entsprechenden Gesetze

zur Preisbindung, zum Wettbewerbsrecht und zum Verbraucherschutz. Dies wird auch von Wettbewerbern und Geschäftspartnern erwartet.

// Beispiele



Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Kunden- und Marktaufteilungen oder Ausschreibungen.

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen mit Lieferanten und Kunden.

Produktqualität und -sicherheit

Wir legen besonderen Wert auf die technische und rechtliche Konformität unserer Produkte und die ständige Verbesserung der Qualität und Sicherheit.«

Die Qualität und Sicherheit der ZOLLERN-Produkte sind entscheidende Erfolgsfaktoren. ZOLLERN berücksichtigt daher alle diesbezüglichen Vorgaben, Standards und Gesetze, vom Einkauf der Rohstoffe bis zur Auslieferung der Produkte. Mit hohem Qualitätsanspruch erledigen alle Mitarbeitenden die ihnen übertragenen Aufgaben. Ungelöste Probleme werden nur dann an andere übergeben, wenn eine zuverlässige Behebung sichergestellt ist. Bei auftretenden Sicherheitsbedenken werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

// Beispiele

Unverzögliche Behebung von spezifikationsabweichenden Produkteigenschaften.

Keine Akzeptanz von Mängeln bei der Produktsicherheit.

ZOLLERN

NI

ZOLLERN

Fair Play gegenüber Gesellschaftern und unserem Unternehmen

Schutz des Unternehmensvermögens und -eigentums

»» Wir gehen mit den Vermögenswerten von ZOLLERN sorgfältig um und schützen sie vor jeder Form vermögensschädigender Delikte.«

Mit Unternehmensvermögen und -eigentum wird schonend umgegangen. Unternehmenswerte dürfen nur für zulässige Geschäftszwecke, keinesfalls für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.

Eine Nutzung von Unternehmenseigentum und -einrichtungen für private Zwecke ist – soweit nicht ausdrücklich von zuständiger Stelle gestattet – untersagt.

Jede Art vermögensschädigender Delikte (z.B. Betrug, Untreue, Unterschlagung oder Diebstahl) sowie der Missbrauch von Vermögensgegenständen sind verboten, unabhängig davon, ob es sich um das Vermögen des Unternehmens oder Dritter handelt.

// Beispiele



Bewusste Zerstörung von Unternehmenseigentum.

Absichtliche Beeinträchtigung von Arbeitsabläufen.

Diebstahl von Unternehmenseigentum.

Vermeidung von Interessenkonflikten



Wir handeln
im Interesse
von ZOLLERN.«

Alle Mitarbeitenden sorgen dafür, dass ihre privaten Interessen nicht mit den Unternehmensinteressen in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, wenn Mitarbeitende in Aktivitäten eingebunden sind, die ihre Objektivität bei der Durchführung der dienstlichen Aufgaben beeinträchtigen können. Solche Aktivitäten umfassen insbesondere Nebentätigkeiten bei Geschäftspartnern und Wettbewerbern, maßgebliche finanzielle Interessen oder Beteiligungen an diesen oder persönliche Beziehungen zu diesen.

Sofern ein Interessenkonflikt besteht oder bestehen könnte oder sofern auch nur der Anschein eines Interessenkonflikts erweckt werden könnte, wird unverzüglich der oder die Vorgesetzte über diese Umstände informiert.

// Beispiele



Beeinflussung einer Personalentscheidung durch private Interessen.

Mitarbeit an einem Auswahlverfahren, wenn ein Anbieter in enger persönlicher Beziehung zu einem steht.

Informationssicherheit

>> Wir gewährleisten einen angemessenen Informationsschutz.«

ZOLLERN legt großen Wert auf einen vertrauenswürdigen Umgang mit Informationen. Daher werden jederzeit die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Betriebsstätten, Anlagen und Systeme durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen geschützt. Moderne Kommunikationsmittel ermöglichen eine optimale Zusammenarbeit der Mitarbeitenden im Unternehmen und im Kontakt mit Geschäftspartnern.

Informationen sollten jedoch nur Personen und Stellen zugänglich gemacht werden, die diese auch für ihre Arbeit benötigen.

// Beispiele



Schutz vertraulicher Informationen durch entsprechende IT-Berechtigungen.

Verschlüsselung vertraulicher Daten.

Sicherung von relevanten Räumen gegen unbefugten Zutritt.

Datenschutz



Wir beachten
die geltenden Gesetze
im Umgang mit
personenbezogenen
Daten.«

ZOLLERN erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen. Dokumente, die persönliche Daten über Mitarbeitende und Geschäftspartner enthalten, werden

vertraulich behandelt, sorgfältig aufbewahrt und nur gegenüber autorisierten Personen unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen übertragen.

// Beispiele



Zugang zu Personalunterlagen ist auf Personen beschränkt, die eine Berechtigung oder ein berechtigtes geschäftliches Interesse haben.

In Zweifelsfällen Einbindung
des Datenschutzbeauftragten.

Allgemeine Verschwiegenheit



Wir halten vertrauliche Informationen geheim.«

Für den langfristigen Unternehmenserfolg sind innovative Entwicklungen und spezielles Know-how von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund sind Informationen hierzu jederzeit geheim zu halten und vor unerlaubtem Zugriff durch Dritte zu schützen.

Unter die Verschwiegenheit fallen auch alle anderen internen Angelegenheiten, wie beispielsweise Einzelheiten zu Geschäftsvorgängen oder Unternehmenszahlen, soweit diese nicht öffentlich zugänglich sind. Wir alle sind verpflichtet, jegliche sensiblen Informationen vertraulich zu behandeln.

Wenn Dritte vertrauliche Informationen mit ZOLLERN teilen, werden diese mit derselben Vorsicht behandelt wie vertrauliche Informationen von ZOLLERN.

// Beispiele



Preisgeben von vertraulichen Informationen an unbefugte Dritte.

Unzureichender Schutz von vertraulichen Informationen.

Fair Play gegenüber Mitarbeitenden und im Kollegium

Menschenrechte



Die Achtung der Menschenrechte ist in allen Bereichen unseres unternehmerischen Handelns unverzichtbar.«

ZOLLERN orientiert sich in seinem unternehmerischen Handeln an den Leitlinien der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen sowie an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards.

// Beispiele



Keine Kinderarbeit oder illegale Arbeit.

Keine Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

»» Wir legen großen Wert auf die Arbeitssicherheit und kümmern uns um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.«

ZOLLERN engagiert sich für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Alle Mitarbeitenden halten sich an die Vorschriften

zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Präventive Maßnahmen fördern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Über die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz hinaus, sind alle Mitarbeitenden angehalten, Gefährdungen durch umsichtiges und sicherheitsbewusstes Verhalten zu vermeiden.

// Beispiele



Unverzögliche Meldung von Mängeln im Arbeitsschutz.

Rasche Behebung von Sicherheitsrisiken.

**Verbot unerlaubter Beschäftigung
sowie faire Arbeitsbedingungen**



Wir halten uns
an die gesetzlichen
Regelungen zur
Beschäftigung und
gewährleisten faire
Arbeitsbedingungen.«

Arbeitsstätigkeiten unter Umgehung gesetzlicher Anmelde-, Anzeige-, Beitrags- oder Aufzeichnungspflichten (z.B. Schwarzarbeit oder illegale Beschäftigung) werden bei ZOLLERN nicht geduldet. Zwangs- und Kinderarbeit werden in jeder Form abgelehnt. Gleichzeitig setzt sich ZOLLERN für faire Beschäftigungsverhältnisse ein.

// Beispiele



Einsatz von nicht ordnungsgemäß gemeldeten Arbeitnehmern.

Bewusste Umgehung von Kündigungsschutzbestimmungen.

Schutz vor Diskriminierung, Missbrauch und Belästigung



Wir gehen respektvoll
miteinander um
und tolerieren
keine Diskriminierung.«

Bei ZOLLERN arbeitet man in einem von Diskriminierung, Missbrauch und Belästigung freien Umfeld. Daher ist es nicht gestattet, Mitarbeitende und Kollegen aufgrund einer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten

Gruppe oder Minderheit anders zu behandeln als andere. Mitarbeitende werden weder verbal noch physisch belästigt. Zudem wird keinerlei sexuelle Belästigung geduldet.

// Beispiele



Faire Behandlung aller Mitarbeitenden und Kollegen.

Gegenseitige Wertschätzung im täglichen Miteinander.



Fair Play gegenüber dem Gemeinwohl

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

»» Wir befolgen die
geltenden Exportkontroll-
und Zollvorschriften.«

ZOLLERN beachtet alle relevanten Exportkontroll- und Zollvorschriften. Dazu zählen unter anderem nationale und internationale Handelskontrollgesetze sowie länderspezifische Embargos.

Verstöße gegen diese Vorschriften können zu drastischen Strafen und zu einem erheblichen Imageschaden führen. Es wird daher bereits der Verdacht eines entsprechenden Verstoßes vermieden.

// Beispiele



Verkauf von gelisteten Waren in Embargo-Länder oder an Kunden auf Terrorlisten.

Fehlerhafte Einfuhr- bzw. Ausfuhrmeldung im grenzüberschreitenden Warenverkehr.

Bilanzierungsvorschriften



Wir halten uns
an die Grundsätze
ordnungsmäßiger
Buchführung und
Bilanzierung.«

Eine transparente Finanzberichterstattung ist für ZOLLERN selbstverständlich. Dies gilt gleichermaßen gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit oder im geschäftlichen Umfeld.

Aufzeichnungen und Berichte sind nachvollziehbar, richtig, zeitgerecht und vollständig. Sie sind konform mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Dabei wird ein hohes Maß an Sorgfalt erwartet.

// Beispiele



Buchung von Scheingeschäften zur Erhöhung der Zielerreichung.

Falsche Angaben zu Umsatz, Beständen, Anlagevermögen oder anderen, finanziell relevanten Informationen.

Einrichtung schwarzer Kassen.

Geldwäsche



Wir akzeptieren
ausschließlich
Geld aus
sauberen Quellen.«

Geldwäsche liegt vor, wenn aus Straftaten resultierende Vermögenswerte (nicht nur Bargeld) in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. Geldwäsche ist in nahezu allen Ländern, in denen ZOLLERN tätig ist, eine Straftat. ZOLLERN ergreift daher alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche zu unterbinden.

So sind beispielsweise vor entsprechenden Transaktionen ausreichende Informationen über das geschäftliche Umfeld des Geschäftspartners, den Geschäftspartnern selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts einzuholen.

// Beispiele



Einschaltung der/s Vorgesetzten
bei Verdacht auf Geldwäsche
(z.B. ungewöhnliche Zahlungswege
oder unklare wirtschaftlich Berechtigte).

Umweltschutz



Wir schützen
die Umwelt und
gehen verantwortlich
mit den natürlichen
Ressourcen um.«

ZOLLERN setzt sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen für den Umweltschutz ein und arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung des Umweltschutzes

sowie der Energieeinsparung im Unternehmen. Hierzu wird das Verantwortungsbewusstsein aller Mitarbeitenden für einen ressourcenschonenden Umgang gefördert. Darüber hinaus werden die Vorschriften zum Umgang mit Abfällen, Konfliktmineralien und Gefahrenstoffen eingehalten.

// Beispiele



Reduzierung von Schadstoffemissionen und
Einsparung von Strom und Wasser.

Sachgerechte Entsorgung von Abfällen.

Spenden und Sponsoring



Wir vergeben
Spenden und Sponsoring-
maßnahmen nur in
Übereinstimmung mit den
internen Regelungen.«

ZOLLERN spendet grundsätzlich nur an Organisationen, die einem sozialen Zweck dienen, in räumlicher Nähe liegen und keine politische Partei sind. Spenden dürfen an keine Gegenleistung

geknüpft sein. Sponsoring wird durch ZOLLERN als Kommunikationsinstrument betrieben. Hierbei ist im Unterschied zu Spenden durch den Sponsoringpartner eine Gegenleistung zu erbringen.

Jede Spende und Sponsoringmaßnahme wird angemessen dokumentiert und transparent abgewickelt.

// Beispiele



Geldspende an eine politische Partei zur Erlangung eines Vorteils.

Sponsoringmaßnahmen bei Organisationen mit zweifelhafter Reputation.



Leitfaden zur Entscheidungsfindung



Wir nehmen
uns auch
im Alltag Zeit,
kritische Situationen
zu erkennen und
zu hinterfragen.«

**Sind Sie mit einer schwierigen Situation konfrontiert,
stellen Sie sich die folgenden Fragen:**

- Entsprechen mein Handeln und meine Entscheidung den relevanten rechtlichen Bestimmungen und internen Regelungen von ZOLLERN?
- Handle und entscheide ich in jedem Fall angemessen und frei von persönlichen Interessenkonflikten?
- Hält meine Entscheidung einer kritischen Prüfung durch die Öffentlichkeit stand? Wie würde sie in einer Zeitungsmeldung wirken?
- Verursacht mir mein Handeln irgendwann Gewissensbisse?

Wen spreche ich bei Fragen an?

Neben den Verhaltensgrundsätzen geben die Konzernrichtlinien weitere Orientierungshilfen zur Auslegung der einzelnen Compliance-Bestimmungen. Falls dennoch Fragen offenbleiben oder Sie im Zweifel sind, wenden Sie sich zunächst an Ihren Vorgesetzten. In der Regel kennt er Ihren Verantwortungsbereich am besten.

Fragen zu einem bestimmten Fachgebiet können an die jeweiligen Fachexperten auf dem betreffenden Gebiet gerichtet werden. Für sonstige Fragen rund um Compliance steht Ihnen die Compliance-Abteilung unter +49 7571 70-733 oder compliance@zollern.com zur Verfügung.

Wo kann ich Bedenken melden?

Bei bekannten oder vermuteten Verstößen gegen Rechtsvorschriften, Verhaltensgrundsätze, Konzernrichtlinien sowie Umwelt- und Menschenrechte im Geschäftsbereich von ZOLLERN und eines unmittelbaren Lieferanten können Sie sich an Ihre/n Vorgesetzte/n oder die Compliance-Abteilung unter +49 7571 70-733 oder compliance@zollern.com wenden. Ergänzend dazu bieten wir die Möglichkeit, Hinweise an einen externen und unabhängigen Vertrauensanwalt (Kanzlei Reinhart, Augsburg, +49 (0) 821 81511911, reinhart@kanzlei-reinhart.de) zu melden, der Ihre Anonymität auf Wunsch auch gegenüber ZOLLERN wahrt.

ZOLLERN nimmt jeden Hinweis ernst, der nach bestem Wissen und Gewissen gegeben wird. Für Personen, die in gutem Glauben Hinweise melden, dulden wir keinerlei Nachteile, sofern sie nicht selbst den Verstoß begangen haben.

Wie wird mit Verstößen umgegangen?

Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen und interne Regelungen können nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für ZOLLERN schwerwiegende Folgen haben. Wir tolerieren daher kein Fehlverhalten.

Bewusstes, rechtswidriges Fehlverhalten wird im Rahmen des geltenden Rechts und der betrieblichen Regelungen konsequent geahndet. Dabei wird für jeden Einzelfall geprüft, welche Konsequenzen angemessen und erforderlich sind. Dies gilt auch für die Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu Compliance sind im ZOLLERN-Intranet unter Zentralbereiche/Recht und Compliance zu finden.

Dort ist auch die aktuellste Fassung dieser Verhaltensgrundsätze abgelegt.

Die Konzernrichtlinien sind im ZOLLERN-Intranet unter Unternehmen/Konzernrichtlinien hinterlegt.

ZOLLERN

ZOLLERN GmbH & Co. KG
www.zollern.com

Fotografien: 123RF

Titel, Maksim Evdokimov
S. 5, Denis Tolpov
S. 8, Dmitrii Shironosov
S. 22, Wavebreak Media Ltd
S. 28, Maitree Laipitaksin

© ZOLLERN 03.24 | 153
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Abbildungen ähnlich.